E 22063 E

Der Übersetzer

Herausgegeben vom Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. und der Bundessparte Übersetzer des VS in der IG Druck und Papier

Tübingen
Februar 1980
17. Jahrgang, Nr. 2

Klaus Birkenhauer

Absurdität

ist wahrscheinlich der passendste Oberbegriff, wenn man von unserer Übersetzertätigkeit und Übersetzerexistenz zu reden hat. Über die Absurdität der Übersetzertätigkeit sprechen wir nämlich, wenn auch oft uneingestandenermaßen, immer, wenn wir über unsere Arbeit sprechen, also bei jedem Arbeitsbericht und auf allen unseren Arbeitstagungen.

Denn wir alle wissen (und jeder x-beliebige Übersetzungswissenschaftler kann es uns beweisen), daß Übersetzen prinzipiell unmöglich ist. Daß es, streng genommen, nicht gehen kann. Aber wir alle wissen eben auch, daß wir dennoch Tag für Tag übersetzen. Daß also offenbar, Palmström zum Trotze, doch sein kann, was nicht sein darf.

Nun, an diese Absurdität haben wir uns gewöhnt, sie gehört zum Inhalt unserer Arbeit, ist also für uns nichts Besonderes mehr. Nur sollten wir darüber nie die anderen Absurditäten aus den Augen verlieren, die unserer Existenz nämlich.

Die grundlegende und folgenreichste Absurdität unserer Existenz ist wohl die Tatsache, daß wir Übersetzer, wie alle Schriftsteller, als Unternehmer gelten. Ganz äußerlich zeigt sich das an der absurden Umsatz- und neuerdings Mehrwertsteuer, der wir unterliegen und gegen die schon Heinrich Böll vergebens an-argumentiert hat. Wir schaffen ja unseren Mehrwert grundsätzlich anders als ein Händler oder Handwerker: indem wir vergleichsweise wenig Geld für Papier ausgeben, das wir dann beschreiben. Dieser „geistig" genannte Vorgang ist der Mehrwert, den wir erzeugen – und versteuern müssen.

Die zweite Absurdität unserer Existenz als Unternehmer ist schon nicht mehr ganz so äußerlich-terminologischer Art. Falls wir nämlich auf die Idee kämen, uns zusammenzusetzen und beispielsweise unsere Honorar-Forderungen miteinander abzusprechen, bekämen wir sofort (die Kleinen sind nun mal sichtbarer als die Großen) einen auf's Haupt - mit dem Hammer des Kartellrechts. Absprechen dürfen wir uns nicht.

Uns blieb daher nur eine Hintertür, deren Brauchbarkeit, gelinde gesagt, umstritten ist, nämlich der § 12 a des Tarifvertragsgesetzes. Danach sind wir „arbeitnehmerähnliche Personen"; und nur mit Hilfe dieser wackeligen Hilfskonstruktion, erst als wir gesetzlich zu arbeitnehmerähnlichen Unternehmern ernannt wurden, konnten, ja durften wir überhaupt in eine Gewerkschaft eintreten. Um mit ihr im Rücken, arbeitnehmerähnlich, über unsere Arbeits- und Existenzbedingungen zu verhandeln.

Aber, und auch diese Absurdität ist Ihnen bekannt: Der Börsenverein, unser einzig möglicher Verhandlungspartner, hat uns sofort versichert und auch glaubhaft gemacht, daß er in Wirklichkeit gar nicht mit uns verhandeln könne, weil er nicht tariffähig sei. Folge: Wir *arbeitnehmerähnlichen* Unternehmer sitzen nun schon seit ein paar Jahren einem nur *arbeitgeberähnlichen* Unternehmerverband gegenüber und verhandeln (an Absurditäten sind wir schließlich gewöhnt) trotz der beiderseitig durchaus ungeklärten Zuständigkeit oder Nicht-Zuständigkeit eben doch, über irgend etwas. Und worüber? Über Empfehlungen, nicht mehr und nicht weniger. Denn Tarifverträge können das, wie man uns immer wieder vorhält, nicht werden – aus schlichten juristischen Gründen. Empfehlungen also. Und wir lassen uns auf die langwierigen Verhandlungen darüber ein, weil wir hoffen, mit solchen Empfehlungen wenigstens die guten Sitten festschreiben zu können. So daß dann eines Tages das wirksam werde, was man optimistisch die „normative Kraft des Faktischen" nennt; d.h., daß ein Vertrag, den viele anerkennen, beispielsweise vor Gericht als allgemein üblich betrachtet wird.

Wie Sie gelesen haben, ist die erste Verhandlungsrunde über einen Normvertrag für Buchautoren vorbei. Es gibt jetzt einen Mustervertrag (noch ohne Zahlen!), auch wenn er nur eine Empfehlung bleibt. Die zweite Runde, die Ausdehnung dieses Vertrags auf die Jugendbuchschriftsteller, ist ebenfalls ausgestanden. Und mit der dritten Runde, den Verhandlungen über einen Normvertrag für Übersetzer, haben wir im Dezember 1979 begonnen.

Dabei tat sich allerdings gleich ein ganzes Nest von Absurditäten auf. Denn die uns gegenübersitzenden Verleger wollen, um es

Arbeitsstipendien für Übersetzer

Der „Freundeskreis zur internationalen Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e.V." in Stuttgart wird auch 1980 **Arbeitsstipendien** vergeben. Freiberufliche Übersetzer(innen), die an einem Projekt arbeiten, zu dessen besserer Vollendung ein **Aufenthalt im Ausland** nötig wäre, oder die dringend einmal wieder das Land ihrer Zweitsprache besuchen müssen, um aktuelle Sprachentwicklungen zu verfolgen, sollten sich (nur schriftlich) an die Präsidentin des „Freundeskreises" wenden.

Adresse: Hildegard Grosche, Im Asemwald 32/18/54, 7000 Stuttgart 70. Die formlose Stipendienbewerbung sollte eine kurze Bio-Bibliographie enthalten und darstellen, wozu das Reisestipendium benutzt werden soll. **Schlußtermin für die Bewerbung ist der 15. Mai 1980.**

Helmut-M.-Braem-Übersetzerpreis

Ausschreibungs-Bedingungen: Der mit 10.000,- DM dotierte Preis wird vom „Freundeskreis" und vom „Börsenverein" für eine **deutsche Prosa-Übersetzung** verliehen, die als besonders herausragende Vermittlungsleistung gelten kann. Die Übersetzung muß in einem deutschsprachigen Verlag erschienen und lieferbar sein. Der begründete **schriftliche Antrag** (den jeder stellen kann) sollte in neun Exemplaren zusammen mit dem Werk (einem Exemplar der Originalausgabe und einem Exemplar der Verlagsausgabe der deutschen Übersetzung) an Frau Hildegard Grosche, Im Asemwald 32/18/54, 7000 Stuttgart 70 eingereicht werden. **Einsendeschluß: 15. Mai 1980.** Die ehrenamtliche Jury trifft ihre Entscheidung, die unanfechtbar ist, mit einfacher Mehrheit. Preisverleihung: 22. 11. 1980 in Bergneustadt.

ganz kurz zu sagen, auf gar keinen Fall das anerkennen und vertraglich festschreiben, was im deutschen Urheberrecht steht. Wahrscheinlich ist unser Urheberrecht auch wirklich zu ideal, um nicht zu sagen idealistisch. Denn da steht klipp und klar, daß Übersetzer Urheber seien (§ 4).

Und das hat, rein logisch, allerlei Konsequenzen. Zum Beispiel die, daß Übersetzer damit wie alle anderen Urheber automatisch die sogenannten „Urheberpersönlichkeitsrechte" müßten beanspruchen können: keine Änderungen ohne Zustimmung des Urhebers; Namensnennung bei allen Veröffentlichungen; Rückrufrecht bei gewandelter Überzeugung; Rechtsanspruch (auch durch nachträgliche Vertragsänderung) auf angemessene Bezahlung usw.

Aber: die Verleger denken nicht daran, uns Übersetzern echte Urheberverträge zu geben. Und sie begründen: ein übersetzerisches Urheberrecht sei, falls es überhaupt entstehe, ein abgeleitetes Recht – es reiche *höchstens* so weit, wie es im jeweiligen Lizenzvertrag mit dem Originalautor (vielmehr mit dessen Verleger oder Agent) vereinbart sei. Aber „natürlich" nicht einmal so weit; denn die verlegerische Verantwortung . . . ; und die kaufmännische Entscheidungsfreiheit . . . ; und . . .

Andererseits hat uns das Bundesjustizministerium, das nach Laienverständnis für die Durchsetzung auch von idealistischen Gesetzen zuständig sein müßte, auf den Verhandlungsweg verwiesen: *Wir* müßten mit den Verlegern ein zum Gesetz passendes Urheber-Vertragsrecht schaffen. Deshalb tun wir's.

Aber vergessen Sie bitte nicht: Bei all dem bleiben wir immer noch Unternehmer, davon befreit uns niemand. Unsere ganze schöne Arbeitnehmerähnlichkeit hat uns zwar das Recht zum Gewerkschaftsbeitritt, aber eben keine Tarifverträge und schon gar keine Alters- oder Krankenversorgung eingebracht, wie sie für andere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerähnliche selbstverständlich ist.

Sondern: um unsere Altersversorgung haben wir uns, und das muß man betonen, haben *wir* uns selbst gekümmert – nämlich durch die Gründung der Verwertungsgesellschaft WORT. Alle Gelder, die sie einnimmt (aus Kneipenrechten, Bibliotheks- und Kopierabgaben usw.) sind Gelder, die wir verdienen und nur nicht selber eintreiben können. Die Zuschüsse, die wir vom Autorenversorgungswerk der VG WORT zu unserer Altersversorgung bekommen können, sind deshalb *kein* Arbeitgeberanteil, auch wenn sie dessen Höhe erreichen, sondern unser eigener Verdienst, den wir ja auch versteuern.

Es ist deshalb sehr viel mehr als eine Absurdität, es ist ein Skandal und eine Schande, daß die Verleger sich ganz ungeniert auch bei der VG WORT bedienen können. So ist es nun mal historisch passiert, dagegen können wir wohl nichts mehr machen.

Und neuerdings ist nun endlich ein riesiges, kompliziertes Gesetzgebungspaket namens „Künstlersozialversicherungsgesetz" im Gespräch. Wir wissen nicht, was daraus wird, vielleicht doch noch ein Wahlgeschenk für uns; aber es gibt aus den merkwürdigsten Ecken Sperrfeuer dagegen. Der Hauptvorteil wäre, daß wir auch noch eine Pflicht-Krankenversicherung bekämen (denn die Beiträge zur Altersversorgung haben wir uns ja schon anderweitig gesichert.)

Soweit die Absurditäten unserer Existenz als arbeitnehmerähnliche Unternehmer.

Eine andere Absurdität, die nicht nur unsere Existenz berührt, sondern auch unsere Arbeit, beides zusammen, ist eine Kuriosität dieser Bundesrepublik: der eherne Grundsatz, daß Kultur Ländersache sei. Ich hoffe sehr, daß sich die Leute, von denen dieser Beschluß stammt, etwas dabei gedacht haben. Denn ich kann nur feststellen, daß fast alle Folgen davon eher negativ sind – jedenfalls für uns.

Übersetzer sind nämlich, genau wie Autoren, nicht an bestimmte Ballungszentren oder gar Bundesländer gebunden, sondern leben geographisch weit verstreut, und normalerweise nicht einmal in der Nähe ihrer arbeitgeberähnlichen Auftraggeber, der Verlage. Wenn man z.B. die Übersetzer auf Länderebene organisieren wollte, käme etwas ziemlich Kurioses heraus:

Man hätte Übersetzer aus allen möglichen Sprachen, aber diejenigen, die am dringendsten zusammenarbeiten müssen, die Übersetzer aus ein und derselben Sprache, könnten das gerade nicht – weil Ländergrenzen zwischen ihnen lägen. Sie müßten sich erstmal so etwas wie einen Paß oder wenigstens einen Überweisungs-Schein holen.

Deswegen war es von Anfang an das Ziel unseres Verbandes, die weit gestreuten Übersetzer unter dem Dach der gemeinsamen Fach-Interessen zusammenzuführen. Dazu ist unser Verband gegründet worden. Und dazu, zum Zusammenführen, dient vor allem unsere Zeitschrift ÜBERSETZER, jetzt im siebzehnten Jahr.

Nachdem wir dies erst einmal hatten, haben wir uns bemüht, die Übersetzer auch noch auf anderen Wegen über die Ländergrenzen hinweg zusammenzubringen – etwa bei den Esslinger Gesprächen, wo man sich wenigstens einmal im Jahr zur gemeinsamen Arbeit treffen kann.

Und nun wird die Sache wieder richtig absurd – aus unserer eigenen Kraft als Verband hätten wir das nämlich nie finanzieren können. Unsere 400 Mitglieder bringen dafür durch ihre Beiträge zu wenig in die Kasse, es hätte nicht mal für die Zeitschrift gereicht. Deshalb haben wir uns schon seit Jahren und mit wechselndem Erfolg Mäzene gesucht.

Einer davon ist bis heute im Namen „Esslinger Gespräch" verewigt – die Evangelische Akademie Esslingen. Aber die war sofort zu klein, deshalb ging es zum nächsten Mäzen, zur Evangelischen Akademie Bad Boll. Und da wir auch dort sehr bald viel zu viele Interessenten mitbrachten, sind wir inzwischen nun schon siebenmal bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bergneustadt zu Gast gewesen.

Wir brauchen Mäzene für solche Tagungen. Ohne sie würde nichts daraus, weil es uns selbst an Mitteln fehlt. Deshalb möchte ich diesen privaten Mäzenen, denn man darf sie ja wohl – vergleichsweise – privat nennen, sehr herzlich danken.

Ein weiterer, überaus absurder Schleich- und Umweg war, da wir keinen existierenden fanden, die von uns betriebene Erschaffung einen Mäzens – die Gründung eines „Freundeskreises zur internationalen Förderung . . . " usw. Wir Übersetzer haben die Notwendigkeit solch eines maßgeschneiderten Eigen-Mäzens offenbar als erste erkannt.

Denn wenn wir, noch als eingetragener Verein, um Spenden zu betteln versuchten, bekamen wir zu hören, ein Berufsverband könne dergleichen nicht erwarten, wohl aber eine gemeinnützige (und damit Steuerabzug versprechende) Förder-Institution. Die wurde also gegründet. Und als wir Übersetzer dann 1974, wie immer zusammen mit den anderen Schriftstellern, in die IG Druck und Papier eintraten, hatten wir in dieser Absurdität einen Vorsprung.

Unser Förderkreis konnte nicht nur kontinuierlich weiter Reisestipendien für Übersetzer vergeben, die aus Verlegerspenden zusammengebettelt sind, sondern auch nacheinander zwei neue, ernstzunehmende Übersetzer-Preise stiften – 1978 den Helmut-M.-Braem-Preis mit Verlegerunterstützung, und 1979 den Wieland-Preis mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg.

Aber solche Förderung, das muß man ausdrücklich betonen, läuft eben *nur* über die eigens gegründeten, gemeinnützigen Förder-Vereine. Unserem eigenen Verband wurden, seit wir in der Gewerkschaft sind, alle kulturfördernden Zuwendungen gestrichen. Denn eine Gewerkschaft, so befinden die Bundesländer in traurig stimmender kulturhoheitlicher Einmütigkeit, sei eine arbeits- und tarifpolitische Interessengemeinschaft. Wenn sich ihre Mitglieder als „Kulturträger" verstünden, müßten sie sich in einer anderen, genehmeren Organisationsform dieses Selbstverständnisses würdig erweisen.

Auch mit dieser Absurdität können wir leben. Und nun gibt es seit 1978/79 etwas Neues – jedenfalls für uns Übersetzer. Seitdem haben wir nämlich (wenn auch wieder für eine gemeinnützige Neugründung) einen echten staatlichen Mäzen – das Land Nordrhein-Westfalen, und damit komme ich zu Straelen.

Unser „Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen" ist das erste Beispiel dafür, daß sich *ein* Bundesland aktiv für die Förderung literarischer Übersetzungen ins Deutsche und aus dem Deutschen einsetzt. Und zwar dergestalt, daß wir nun im Haushalt von Nordrhein-Westfalen unter „Kapitel 05-82, Titel 685/5" einen

regelmäßigen „Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium" bekommen, immerhin 170000,00 Mark pro Jahr, also eine ganz stattliche Summe.
Ich habe mir von Leuten, die sich darauf verstehen, sagen lassen, daß so etwas, nämlich der Besitz eines Haushaltstitels, eine Art Krönung oder Ritterschlag sei, „Reinkommen ist alles". Ein Haushaltstitel schleppt sich nämlich fort. Deshalb ein herzlicher Dank an das Land Nordrhein-Westfalen, das hierin den Vorreiter gemacht hat – als *ein* Bundesland die länderübergreifenden Übersetzer direkt zu fördern.
Damit sind ein paar von unseren Finanzproblemen ausgeräumt, aber noch lange nicht die organisatorischen und juristischen Absurditäten. Ich skizziere nur ganz kurz:
Sobald wir zum Beispiel spezielle Projekte bearbeiten, zu denen wir qualifizierte Fachleute einladen müssen, sei es nun für diejenigen Dinge, die wir in Straelen machen, also unsere Fontane-Ausgabe auf französisch oder die niederländische oder schwedische Gedicht-Anthologie . . . – sobald wir so etwas in Angriff nehmen, *müssen* wir länderübergreifend arbeiten.
Das weiß Nordrhein-Westfalen. Eigentlich weiß jeder, daß wir das tun. Aber im Grunde könnte sich Nordrhein-Westfalen natürlich, da alle Kultur bekanntlich Ländersache ist, auf den Standpunkt stellen: Wie kommt ihr Übersetzer überhaupt dazu, jemanden aus Bayern einzuladen? Schließlich sind wir hier in Nordrhein-Westfalen!
Doch das ist erst die eine Seite der Absurdität: daß wir die deutschen Bundesländergrenzen immer überschreiten müssen, wenn wir sinnvoll und effektiv zusammenarbeiten wollen.
Die zweite ist, daß wir natürlich und ohne viel zu fragen auch die Grenzen zum Ausland überschreiten. Wir tun das, schon traditionellerweise, seit vielen Jahren bei den Esslinger Gesprächen, und das treiben wir in Straelen gerade so weiter: Wir können gar nicht anders als ausländische Kollegen einladen, das bringt die Eigenart unserer Arbeit mit sich, und damit geraten wir in einen noch dichteren Kompetenzen-Dschungel.
Denn manchmal ist dafür das Außenministerium, manchmal das Innenministerium zuständig, das kommt darauf an, wer wen einlädt und aus welchem Teil der Welt. Auch hier durchbrechen wir also schon immer das Prinzip, Kultur sei Ländersache, und man hat uns bisher nicht gestoppt. Aber es ist schon kurios, wenn man dann solch einen Grundsatz weiterhin mit ernster Miene hochhalten soll.
Unsere Hoffnung also: daß dem Vorreiter Nordrhein-Westfalen nicht nur das Städtchen Straelen und eine private Kultur-Förderungs-Stiftung, sondern auch andere Bundesländer und vielleicht gar der Bund selber nachfolgen und sich einsetzen für die Arbeitsmöglichkeiten, die derzeit in Straelen entstehen, Denn wir jedenfalls überschreiten seit langem die Bundesländer-Grenzen, wir überschreiten ungerührt auch internationale Grenzen. Wir Übersetzer sind bereit, alle Absurditäten, die uns dieser Staat und seine Gesetze zumuten, durchzustehen, wir sitzen (oder schweben oder taumeln) sowieso gewohnheitsmäßig zwischen allen Stühlen.
Und was die Verhandlungen über einen Übersetzer-Mustervertrag angeht: falls uns die Verleger tatsächlich keinen Urheber-Vertrag zugestehen wollen, können jedenfalls wir wahrscheinlich noch eine andere Chance nutzen, nämlich nach dem Absatz 3 von § 12a (den sehr viele von uns erfüllen) in Verbindung mit Absatz 12 des Tarifvertragsgesetzes echte Tarifverhandlungen zu erzwingen versuchen. Absurd – wo die meisten von uns konstitutionelle Freiberufler sind. Es ginge auch anders. Aber so wohl auch.

Bücher für Übersetzer

Karl-Heinz Brinkmann/Rudolf Schmidt: Wörterbuch der Datentechnik Deutsch-Englisch · Englisch-Deutsch. Zweite Auflage. Herausgegeben von K.-H. Brinkmann und E. Tanke. Oscar Brandstetter Verlag, 1979, DM 55,–.
Im Vorwort zu dieser neuen Auflage heißt es u.a.: „Die Entwicklung (der Datentechnik) verlief . . . so atemberaubend und turbulent, insbesondere durch die von den Mikroprozessoren ausgelöste technische Revolution, . . . daß wir wegen der parallel damit einhergehenden, ebenso stürmischen terminologischen Entwicklung glaubten, die Neuauflage (der 1974 erschienenen 1. Auflage) immer wieder verschieben zu sollen. Eine weitere Verschiebung meinten wir allerdings jetzt nicht mehr vertreten zu können . . . Die Fülle des von uns gesammelten Materials, dessen rationelle Handhabung uns ohne den Einsatz des Siemens-Terminologiedatenbank-Systems TEAM kaum möglich gewesen wäre, zwingt uns dazu, in einigen Punkten von der Darstellungsweise der 1. Auflage abzugehen . . .".

Der neueste Duden. Die von der Duden-Redaktion herausgegebene, 18., neu bearbeitete und erweiterte Auflage des **Duden** ist erschienen (Mannheim 1980, 792 Seiten, DM 28.–). Der Duden-Verlag macht den Käufern ein einmaliges Angebot: Er nimmt einen gebrauchten Duden, gleichgültig, wie alt oder neu, für DM 5,– in Zahlung. Für die gleiche Summe erhält der Käufer eine Reprint-Ausgabe des ersten, im Jahre 1880 erschienenen Duden mit dem Vorwort, „daß das Publikum in dem „Orthographischen Wörterbuch" ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Ermittelung der der amtlich aufgestellten Norm entsprechenden Schreibung empfängt".

Der „KLEINE MACCHI" – Langenscheidts Großwörterbuch Italienisch
„Das Erscheinen eines neuen Wörterbuches der italienischen und deutschen Sprache rechtfertigt sich durch sich selbst", schrieb vor genau hundert Jahren ein gewisser H. Michaelis im Vorwort zu seinem bei Brockhaus in Leipzig erschienenen „Praktischen Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache". Dieser verblüffend lapidare Satz hat bis heute nichts von seiner Gültigkeit verloren, denn immer noch – und das liegt natürlich auch in der Natur der Sache selbst – fehlt hier das vollkommene Wörterbuch. Doch auch dafür hat Herr H. Michaelis einen zeitlos gültigen Satz: „Absolute Vollständigkeit kann man nur erstreben."
Daß dieses Streben in unserer Zeit erfolgreich fortgesetzt wird, ist vor allem das Verdienst von Professor Vladimiro Macchi in Rom, unter dessen Leitung das Lexikographische Institut des Sansoni-Verlages, Florenz, vor zehn Jahren ein zweibändiges Wörterbuch Italienisch-Deutsch und Deutsch-Italienisch herausgebracht hat (für Deutschland erschienen im Verlag Brandstetter, Wiesbaden), wie es das an Umfang und Gründlichkeit seit den Tagen der fast schon legendären Rigotini-Bulle um die Jahrhundertwende nicht mehr gegeben hatte. Beeindruckend allerdings auch Größe und Gewicht (man kann das Wörterbuch nur auf einer festen Unterlage konsultieren) und nicht zuletzt der Preis: pro Band 280,– DM.

Vor einiger Zeit nun veröffentlichte der Langenscheidt Verlag in seiner Reihe „Großwörterbücher" eine ebenfalls zweibändige, gekürzte Fassung dieses Lexikons, die man der Einfachheit halber den „kleinen Macchi" nennen könnte. Auf den ersten Blick „rechtfertigt sich" das Erscheinen dieses Wörterbuches außer „durch sich selbst" auch noch durch seine größere Handlichkeit (freihändig konsultierbar!) und durch seinen Preis, der mit 58,– DM pro Band fast nur ein Fünftel des vorherigen beträgt.
Stellt sich die Frage, ob auch der Inhalt um vier Fünftel reduziert wurde. Seltsamerweise lautet die Stichwortangabe ziemlich gleich: „über 100.000" bei Band I des „großen" und „mehr als 100.000" bei dem des „kleinen Macchi" (und wer macht sich schon die Mühe und zählt genau nach?). Des Rätsels Lösung: In der Langenscheidt-Ausgabe werden, im Gegensatz zur ursprünglichen, nicht nur die halbfetten Einträge als Stichwörter gezählt, sondern auch alle „mager" gedruckten Wortbedeutungen und -abwandlungen. Der Verlag hat die in Italien bereits seit 1975 vorliegende gekürzte Ausgabe ohne Neubearbeitung übernommen. Kriterien für die Kürzung waren in erster Linie die Häufigkeit und Gebräuchlichkeit eines Wortes. Weg fielen reine Fachtermini, ausgefallene oder mit dem Deutschen völlig übereinstimmende geographische Bezeichnungen, seltene Personen-, Tier- und Pflanzennamen und eine Reihe von Fremdwörtern. Vor allem wurde innerhalb der einzelnen Posten gestrafft: Synonyme und Beispiele reduziert und ein großer Teil der dialektalen oder allgemein regionalen Bedeutungen gestrichen. Einen erheblichen

Verlust bedeutet das Wegfallen der lateinischen Bezeichnungen bei den zoologischen und botanischen Namen.
Insgesamt hat man jedoch den Eindruck, daß mit sehr viel Fingerspitzengefühl gekürzt wurde. (Auch durch eine weniger splendide Anordnung der Stichwörter konnte Raum eingespart werden, ohne daß die Übersichtlichkeit allzu sehr darunter gelitten hätte.) So bleibt also immer noch genug übrig, was auch aus dem „kleinen Macchi" ein großes Wörterbuch macht. Fast alle Abkürzungen aus dem Wörterverzeichnis der großen Ausgabe (ca. 250) finden auch in der kleinen Verwendung, um neben grammatikalischen Angaben detailliert Fachgebiet und Sprachebene zu kennzeichnen, zu vermerken, wann der Gebrauch eines Wortes *enfat* (emphatisch), *fam* (familiär), *gerg* (slanghaft), *infant* (kindersprachlich), *iron* (ironisch), *lett* (gehoben), *poet* (dichterisch), *pop* (umgangssprachlich), *rar* (selten), *scherz* (scherzhaft), *spreg* (verächtlich), *triv* (ordinär) oder *volg* (derb) ist – wobei noch nicht einmal alle Möglichkeiten erschöpft sind. Für den ausländischen Benutzer ist es außerdem wichtig zu wissen, ob ein deutsches Wort nur in *Austr* (Österreich) oder *Svizz* (Schweiz) gebräuchlich ist (noch fehlt die DDR).

In gewisser Hinsicht ist der „kleine Macchi" seinem großen Bruder sogar um eine Nasenlänge voraus: Bei der Kürzung wurde 1975 auch eine gewisse Überarbeitung vorgenommen, wodurch manches Wort, das vor 1970 noch nicht lexikonreif gewesen war, inzwischen Aufnahme gefunden hat. So findet man zum Beispiel unter *capellone* nicht mehr die Übersetzung „dickes Haar", sondern „langhaariger Mensch, Gammler", unter *ambiente* „Umwelt" gleich an zweiter Stelle und nicht erst an siebter als rein biologischen Fachausdruck, unter *moquette* nicht bloß „Mokett", sondern auch „Teppichboden" und unter *contestazione* erstmals auch „Protest, Protestbewegung". (Auch wurde der für ein Lexikon etwas peinliche Fehler auf dem Titelblatt ausgemerzt, und es heißt dort nun nicht mehr „hergestellt" vom Lexikographischen Institut, sondern „herausgegeben".)
Seltsam ist allerdings, daß unter dem so „italienischen" Wort *handicappato* immer noch nicht die Übersetzung „behindert, der Behinderte" zu finden ist. Auch im deutsch-italienischen Teil fehlt dieses Stichwort, wie man hier natürlich überhaupt eine Reihe von Ausdrücken vermißt, die auch schon vor fünf Jahren in den allgemeinen deutschen Sprachschatz eingegangen waren: von „Datenbank" und „-schutz" über „Familienplanung", „Intensivstation", „Scheck"- und „Kreditkarte" bis zum „Raubdruck", dem „Umfunktionieren" und den „Unterprivilegierten". Aber natürlich haben solche Aufstellungen, die sich bei jedem Lexikon beliebig erstellen lassen, etwas Unfaires an sich und beweisen lediglich einmal mehr, daß Vollständigkeit nur angestrebt werden kann. Immerhin finden sich im deutsch-italienischen Teil bereits so moderne Termini wie „Atommüll", „Beschäftigungsneurose" (aber nicht: „Beschäftigungstherapie"), „Blechschaden", „Fachsimpeln" (aber nicht: „Fachidiot"), „Senkrechtstarter" (allerdings nur in der ursprünglichen Bedeutung, ebenso „Aufsteiger"), „Kriechspur", „Teamarbeit" und sogar der Ausruf: „Das ist Klasse!" mit dem Hinweis (*pop*).

Mit diesem sportiven Werturteil könnte man eigentlich die Rezension beschließen, bliebe nicht noch anzufügen, daß der „kleine Macchi" im Gegensatz zum „großen" noch ein paar sehr nützliche Anhänge aufweist (ein Verzeichnis der unregelmäßigen Verben, der Zahlwörter, der Maße und Gewichte und – das allerdings nur in Band II – der Rechnungsarten und Symbole sowie ein Buchstabieralphabet in beiden Sprachen).
Bleibt zu hoffen, daß Professor Macchi und sein Institut weiterhin finanzkräftige Verlagspartner finden, um ihre gerade bei der heutigen Rasanz sprachlicher Veränderungen so wichtige Arbeit fortsetzen zu können. *Ragni Maria Gschwend*

Sager/Dungworth/McDonald: English Special Languages: Principles and Practice in Science and Technology. Brandstetter, Wiesbaden 1980; 392 Seiten, DM 45,–.
Das vorliegende Werk berücksichtigt die Tatsache, daß es Fachgebiete gibt, wo fast neunzig Prozent der Veröffentlichungen in der ganzen Welt englisch geschrieben werden – Englisch ist die Muttersprache von mehr als 215 Millionen Menschen und die Mittlersprache für das Mehrfache davon. Das Verdienst von Professor Sager (Universität Manchester) und seinen Kollegen aus Manchester und Salford besteht darin, den Wust von Monographien, Sammelbänden und Zeitschriftenartikeln aus der ganzen Welt durchgearbeitet und als erste überhaupt systematisch alle Ebenen der englischen Fach- und Wissenschaftssprache (Morphologie, Satzbau, Phonologie, Rechtschreibung und hauptsächlich Terminologie) behandelt zu haben. Dazu schreibt uns der Brandstetter Verlag: „Der bisherige Forschungsstand ist bis ins Detail berücksichtigt und der 21seitige Schrifttumsnachweis reicht bis in den Sommer 1980 hinein . . .".

Hans Langendorf: Wörterbuch der deutschen und niederländischen Rechtssprache, Lexikon für Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Handel. *Teil I, Niederländisch-Deutsch.* 365 Seiten, C. H. Beck, München 1976, DM 55,–.
Das Buch enthält schätzungsweise 7500 Stichwörter aus den Gebieten Recht und Wirtschaft, die zum Teil nicht in den allgemeinen Wörterbüchern enthalten sind. Besonders aufschlußreich für den Übersetzer sind die nach jedem Stichwort angeführten juristischen oder wirtschaftlichen Redewendungen, in denen es in Verbindung mit anderen Begriffen eine neue Bedeutung erhält, z.B. *verbonden* = verbunden, verknüpft, verbündet (steht auch in anderen Wörterbüchern), aber: *het verbonden onroerend goed* = das hypothekarisch belastete Grundstück. Ein Fachwörterbuch, zu empfehlen nicht nur den Übersetzern von Fachliteratur.
Maria Csollány

Wilhelm Schäfer: Wirtschaftswörterbuch Bd. I: Englisch-Deutsch. Franz Vahlen, München 1979; 265 Seiten, DM 48,–.
In seinem Vorwort schreibt der Verfasser, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, daß das Wörterbuch eine „konzentrierte Auswahl von etwa 18 000 Stichwörtern (mit insgesamt 20 000 Bedeutungseinheiten) aus den wichtigsten Gebieten wirtschaftlicher Praxis und Theorie" enthielte.
Das Fachwörterbuch von Wilhelm Schäfer ist das Ergebnis jahrelanger EDV-gestützter Auswertung der Literatur zu diesem Fachgebiet und enthält nur den puren Wortschatz – ohne Füllmaterial aus der Umgangssprache. Beherrschender Gesichtspunkt ist also der rasche Zugriff: Alle Wörter und Ausdrücke sind daher nach ihren Anfangsbuchstaben geordnet. „Komplizierte Verweisungssysteme", so die Verlagswerbung, „oder Benutzerhinweise erübrigen sich".
Diese besondere „Benutzerfreundlichkeit", gekoppelt mit der Fachkompetenz des Autors sollten diese einschlägige und auf den neuesten Stand gebrachte Wortsammlung zu einem Arbeitsmittel für jeden machen, der sich mit englischen wirtschaftswissenschaftlichen Texten zu befassen hat. Auch der Preis von DM 48,– ist erschwinglich, wenn man bedenkt, daß in sehr handlicher Form und eigentlich zum erstenmal ein derartiges Nachschlagewerk vorliegt. Interessant ist es übrigens, daß in den Danksagungen, die zweisprachig veröffentlicht werden, die Hilfe der Ehefrau nur auf englisch gewürdigt wird. *E.B.*

DER ÜBERSETZER erscheint monatlich. Einzelpreis DM 1,20 zuzüglich Versandkosten. Herausgeber: Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. (VDÜ) und Bundessparte Übersetzer der Berufsgruppe VS in der IG Druck und Papier. Verlag Druck und Papier. Verantwortlich: Klaus Birkenhauer, Fürststraße 17, D 7400 Tübingen. Redaktion: Eva Bornemann, A-4612 Scharten. Vitta 7, Oberösterreich, Tel. (0043) 7275235 oder (07275) 235. Postscheckkonto für die Zeitschrift DER ÜBERSETZER: Stuttgart Nr. 93268. Konten des VDÜ: Postscheckkonto Hamburg Nr. 6447, Dresdner Bank, Stuttgart Nr. 2319834. - Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. - Druck: W. E. Weinmann Druckerei GmbH, 7024 Filderstadt 4 (Bonlanden).